



Paul-Wunderlich-Haus ▪ Am Markt 1 ▪ 16225 Eberswalde

W.O.W. Kommunalberatung und  
Projektbegleitung GmbH  
Louis-Braille-Straße 1  
16321 Bernau bei Berlin

## STELLUNGNAHME DES LANDKREISES BARNIM ALS TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

Stadt Biesenthal  
Bebauungsplan „Wohnpark am Kolterpfuhl“, frühzeitige  
Beteiligung  
Anschreiben und Vorentwurf vom 29. August 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Beteiligung zum Bebauungsplan „Wohnpark am  
Kolterpfuhl“ danken wir. Die Hinweise der Unteren  
Wasserbehörde die zu berücksichtigen sind, senden wir Ihnen  
als Ergänzung zum Schreiben des LK Barnim vom 25. Oktober  
2019. Wir bitten um Übergabe des Abwägungsprotokolls.

fachbehördliche Stellungnahme

**1.1 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund  
fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung,  
Befreiung o.ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht  
überwunden werden können (Einwendung,  
Rechtsgrundlage, Möglichkeiten der Überwindung):**

Keine

**1.2 Hinweise und Anregungen aus der eigenen  
Zuständigkeit zu dem Vorhaben, gegliedert nach  
Sachkomplexen:**

**1.2.1 Untere Wasserbehörde (UWB)**

Ansprechpartnerin ist Frau Sägebrecht, Tel. 03334 214-1511

Grundsätzlich bestehen aus wasserbehördlicher Sicht gegen  
den B-Plan keine Einwände. Folgende Hinweise werden  
dennoch gegeben.

## Der Landrat

Amt für nachhaltige  
Entwicklung, Bau, Kataster und  
Vermessung

Paul-Wunderlich-Haus  
Am Markt 1  
16225 Eberswalde  
Bearbeiter/-in Rita Pellack  
Raum D.316.0.1  
Telefon 03334 214 1862  
Telefax 03334 214 2862  
1862@kvbarnim.de

20. November 2019

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
TöB-2019-178



**Sprechzeiten der Kreisverwaltung**  
Dienstag 9 bis 18 Uhr  
Montag, Mittwoch bis Freitag  
Termine nach Vereinbarung

Aktuelle Informationen im Internet unter  
[www.barnim.de](http://www.barnim.de)

**Bankverbindung**  
Sparkasse Barnim  
IBAN: DE31 1705 2000 2310 0000 03  
BIC: WELA DE D1 GZE  
Gläubiger-ID: DE 66 ZZZ 00000021576

**Telefonzentrale**  
03334 214-0

**Postfach**  
Postfach 100446, 16204 Eberswalde

Die genannte E-Mail-Adresse dient nur  
für den Empfang formloser Mitteilungen  
ohne digitale Signatur und/oder  
Verschlüsselung.

- Die Niederschlagsentwässerung kann noch nicht beurteilt werden, da noch keine entsprechenden Planungen vorliegen. Das Versickerungsgebot gemäß § 54 Abs. 4 Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) ist bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.
- Die Planungen zum Kolterpfuhl sind weiterhin mit der Unteren Wasserbehörde abzustimmen.

Durch dieses Schreiben werden die aus anderen Rechtsgründen etwa erforderlichen Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen, Zustimmungen oder Anzeigen nicht berührt oder ersetzt.

Bei Veränderungen der dem Antrag auf Erteilung der Stellungnahme zugrunde liegenden Angaben, Unterlagen und abgegebenen Erklärungen wird diese ungültig.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Christiane Meyer  
Sachgebietsleiterin Strukturentwicklung

Anlagen: keine  
Kopien: Amt Biesenthal-Barnim, GL 5, Amt 61/SG 1